

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2005

Es ist ständige Praxis der IWKA Aktiengesellschaft, nach den Grundsätzen des Transparenz- und Publizitätsgesetzes und des Corporate Governance Kodex (CGK) in der jeweils geltenden Fassung zu verfahren. Außerdem wird die Anwendung dieser Bestimmungen ständig überprüft und intensiviert. Dies gilt auch für das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNGEN

Die Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat, die seit Dezember 2002 in jedem Geschäftsjahr abgegeben worden sind, sind jeweils auf den Internetseiten der Gesellschaft www.iwka.de allen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Für das Geschäftsjahr 2006 haben der Vorstand am 22. Februar 2006 und der Aufsichtsrat am 8. März 2006 gleich lautende Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG und nach Maßgabe des CGK in der Fassung vom 2. Juni 2005 abgegeben. Sie lauten wie folgt:

"Die IWKA Aktiengesellschaft hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 2. Juni 2005, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger vom 12. Juli 2005, entsprochen und entspricht diesen mit folgender Ausnahme:

Die Angabe der Vergütung des Vorsitzenden des Vorstands im Anhang zum Konzernabschluss erfolgt individualisiert, nicht jedoch bezüglich der übrigen Vorstandsmitglieder, bei welchen die Angaben nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten erfolgen (Ziffer 4.2.4, Satz 2 CGKG).

Dagegen wird die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht individualisiert und nach Bestandteilen aufgegliedert (Ziffer 5.4.7, 3. Absatz Satz 1 CGK). Ebenso wird nunmehr den Bestimmungen in Ziffer 7.1.2, Satz 3, 1. Halbsatz CGK (Öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende) Rechnung getragen.

Außerdem erfüllt die IWKA Aktiengesellschaft nahezu alle Anregungen, welche der Kodex enthält." Die zusammengefassten Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat stehen seit dem 24. März 2006 im Internet auf der Website der Gesellschaft www.iwka.de allen Interessenten zur Verfügung. Wegen zahlreicher Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005 war die individualisierte Angabe der Vorstandsgehälter nicht zielführend. Nach der Neuordnung des Vorstands wird IWKA für das Geschäftsjahr 2006 auch hier den Anforderungen des Corporate Governance Kodex und den dann geltenden Bestimmungen des Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen entsprechen.

FÜHRUNGS- UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Wesentliche Veränderungen in der Besetzung der Organe der Gesellschaft gingen im Jahr 2005 mit der Neuordnung der Führungs- und Unternehmensstruktur des IWKA Konzerns einher.

Im Geschäftsjahr 2005 ist die Konzentration auf Kerngeschäftsfelder durch die Veräußerung verschiedener Gesellschaften einschließlich deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften nachhaltig fortgeführt worden. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass dieser Prozess im Jahre 2006 abgeschlossen werden kann.

Die IWKA Aktiengesellschaft mit Sitz in Karlsruhe ist die Obergesellschaft des IWKA Konzerns.

Ihre Kernkompetenzen sind in folgenden Geschäftsbereichen zusammengefasst:

- Automobiltechnik
- Robotertechnik
- Verpackungstechnik

Unter der Führung des neuen Vorsitzenden des Vorstands Wolfgang-Dietrich Hein tritt der iwka Konzern unter einem neuen Logo mit einer für sämtliche Geschäftsbereiche einheitlichen Corporate Identity am Markt auf. Dabei bildet die Automationstechnologie die Klammer für alle Geschäftsaktivitäten. Die Geschäftsbereiche operieren außerdem unter ihren neuen Geschäftsbereichslogos:



Entsprechende Markenmeldungen sind international erfolgt.

Die enge Führung des iwka Konzerns durch die iwka Aktiengesellschaft als Managementholding erhält erheblich stärkeres Gewicht und tritt an die Stelle des bisher gehandhabten dezentralen Führungsprinzips. Dieses wird nur insoweit fortgeführt, als die operativen Einheiten als rechtlich selbstständige Gesellschaften agieren und für ihr Geschäft und damit auch für ihr Ergebnis verantwortlich sind. Die Kontrolle der Umsetzung der Zielvorgaben erhält erheblich stärkere Bedeutung als in der Vergangenheit. So plant die Konzernführung, z. B. im Projekt- und Risikomanagement, in einer ausgeprägten finanziellen Führung sowie durch Führungskräfteentwicklung, Markenstrategie, strategischen Einkauf und durch Erschließung von Auslandsmärkten Mehrwert zu generieren.

Für die Geschäftsbereiche gilt vornehmlich das Ziel, die Marktführerschaft in technischer, qualitativer und kostenmäßiger Hinsicht zu erreichen, ein wettbewerbsfähiges globales Produktionssystem zu schaffen sowie schlanke Führungsstrukturen einzuführen. Aufgrund dieser Ausrichtung hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass ab dem 1. April 2006 zusätzlich zu dem Vorsitzenden des Vorstands und einem Vorstandsmitglied für Finanzen und Controlling für jeden der drei Geschäftsbereiche je ein weiteres Vorstandsmitglied zuständig sein wird.

Diese Veränderungen erfolgten auch vor dem Hintergrund einer konjunkturbedingten Investitionszurückhaltung der Automobilindustrie, die die Geschäftsbereiche Automobiltechnik und Robotertechnik betrafen. Die Restrukturierung dient dem Ziel, die Transparenz des iwka Konzerns zu erhöhen, dessen Wachstum voranzutreiben und die Rentabilität der einzelnen Geschäftsbereiche wiederzugewinnen bzw. zu steigern. Seine Ergebnisse sollen die Konvergenz des Enterprise Value und des Aktienkurses der iwka Aktiengesellschaft fördern. Damit wird auch den Anforderungen des Kapitalmarkts Rechnung getragen.

VORSTAND

Im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2005 wesentliche Veränderungen: Der bisherige Vorsitzende des Vorstands Hans Fahr schied am 3. Juni 2005 aus, ebenso der bisherige Vorstand für Finanzen Hans Lampert mit Ablauf des 31. Oktober 2005 und der bisherige Vorstand für Technik Prof. Gunther Reinhart mit Ablauf des 31. Dezember 2005. Zum neuen Vorsitzenden des Vorstands wurde zum 1. September 2005 Wolfgang-Dietrich Hein bestellt. Die Aufgaben des Vorstands werden derzeit von dem Vorstandsvorsitzenden Wolfgang-Dietrich Hein und von Dieter Schäfer wahrgenommen. Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. April 2006 Dr. Jürgen Koch, Gerhard Wiedemann und Bernd Liepert zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands bestellt.

Ab 1. April 2006 besteht der Vorstand somit aus fünf Mitgliedern:

Wolfgang-Dietrich Hein, der Vorsitzende des Vorstands, ist für strategische Unternehmensentwicklung, Investor Relations, Öffentlichkeitsarbeit, obere Führungskräfte des Konzerns und Recht zuständig und außerdem Arbeitsdirektor. Dr. Jürgen Koch ist für Finanzen und Controlling, Gerhard Wiedemann für den Geschäftsbereich Automobiltechnik, Bernd Liepert für den Geschäftsbereich Robotertechnik und Dieter Schäfer für den Geschäftsbereich Verpackungstechnik zuständig.

Die Mitglieder des Vorstands treten in der Regel mindestens alle 14 Tage zu einer Sitzung zusammen und halten darüber hinaus ständig engen Kontakt. Im Vorstand wird darauf geachtet, dass Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Bezüge des Vorstands setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die festen Bestandteile wurden monatlich gezahlt (Gehalt und garantierte Tantieme). Die variable Vergütung orientierte sich an dem Konzernergebnis sowie an der Dividende; sie wurde nach der Hauptversammlung ausgezahlt, welcher der Jahresabschluss der Gesellschaft und des Konzerns vorgelegt worden war. Inhalt und Umfang der Bezüge sind leistungsorientiert und wettbewerbsfähig. Weitere Informationen zur Vergütung des Vorstands finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2005 auf Seite 126/127.

Inzwischen ist die Vergütung des Vorstands neu strukturiert worden. Die wesentlichen Elemente sind folgende:

Ab dem Jahr 2006 besteht die Vergütung der Vorstandsmitglieder aus einem monatlichen Fixum. Hinzu kommt eine jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponente als variabler Vergütungsbestandteil, der auf der Basis des jeweils verabschiedeten Jahresbudgets an die Zielerreichung von EBIT, Capital Employed und Cashflow zu je einem Drittel anknüpft, verbunden mit einem Korridor (Zielüber- und -unterschreitung). Die variable Vergütung kann zwischen 0% und 200% schwanken. Im Falle der Zielerreichung beträgt die variable Vergütung ca. 40-50% der Vergütung unter Einschluss des Fixums. Zusätzlich ist als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter eine weitere variable Vergütung in Form von Phantom Shares vereinbart. Diese virtuellen Aktien sind mit einem Dividendenäquivalent für den Fall einer Dividendenzahlung an die Aktionäre verbunden. Der vom Aufsichtsrat jährlich festzulegende Zuteilungswert für die Phantom Shares in Euro geteilt durch den Anfangskurs der IWKA Aktie ergibt die vorläufige Zahl der Phantom Shares. Nach einem Performancezeitraum von drei Jahren wird das EBIT abzüglich Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals in Höhe von 11% (EVA) der Continuing Operations dem Plan für diesen Zeitraum gegenübergestellt. Mit der sich hieraus ergebenden Zahl wird die vorläufige Zahl der Phantom Shares multipliziert. Die Zahl der Phantom Shares kann sich maximal verdoppeln. Sie werden am Ende der Dreijahresperiode ausgezahlt, nicht jedoch im Fall einer Kündigung, gleich von welcher Seite. Von dem für die ausgezahlten Phantom Shares erhaltenen Betrag müssen 25% in den Erwerb von IWKA Aktien zum dann gültigen Kaufkurs investiert werden, bis ein Volumen, das dem Betrag von 50% der fixen Jahresvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds entspricht, erreicht ist. Die Halteverpflichtung endet mit dem Ausscheiden des Vorstandsmitglieds.

Der Gesellschaft sind im abgelaufenen Geschäftsjahr von Vorstandsmitgliedern folgende Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft nach § 15a WpHG gemeldet worden: Am 6. Juni 2005 hat Hans Lampert 500 Aktien zum Preis von je 19,24 € und am 8. Juni 2005 weitere 700 Aktien zum Preis von je 19,14 € über die Börse erworben.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern; jeweils sechs Mitglieder sind von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre und endet mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahre 2008, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 beschließt.

Meinungsverschiedenheiten mit einzelnen Investoren, die zur Nichtentlastung von Vorstand und Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2005 führten, sowie der Wunsch einzelner Investoren nach einer angemessenen Vertretung im Aufsichtsrat haben die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat veranlasst anzukündigen, dass sie ihr Amt mit Wirkung einer einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung niederzulegen beabsichtigen. Diese Amtsniederlegung ist zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 9. November 2005 erfolgt, in der sechs neue Vertreter der Anteilseigner durch Einzelwahl gewählt wurden. Es sind dies folgende Personen:

- Dr. Rolf Bartke
- Dr. Reiner Beutel
- Dr. Herbert Demel
- Pepyn René Dinandt
- Dr.-Ing. Helmut Leube
- Dr. Herbert Meyer

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats in maßgeblicher Position bei einem wichtigen Geschäftspartner tätig war, erfolgten Geschäfte mit diesem zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Wenn solche Geschäfte im Aufsichtsrat behandelt wurden, war das betreffende Mitglied weder bei der Beratung anwesend noch an der Entscheidung beteiligt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllten und erfüllen die Unabhängigkeitskriterien von Ziffer 5.4.2 CGK. Es wird weiterhin darauf geachtet, dass Interessenkonflikte vermieden werden (Ziffer 5.5 CGK).

In der auf die außerordentliche Hauptversammlung am 9. November 2005 unmittelbar folgenden Sitzung des Aufsichtsrats ist Dr. Bartke zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden. Die außerordentliche Hauptversammlung war darüber informiert worden, dass Dr. Bartke im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat für dieses Amt kandidieren werde. Dr. Bartke ist außerdem Vorsitzender des Personalausschusses und Vorsitzender des Vermittlungsausschusses nach § 27 Abs. 3 MitbestG und Dr. Meyer Vorsitzender des Prüfungsausschusses, wobei hier der Bestimmung von Ziffer 5.3.2 Satz 2 CGK besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden ist.

Aus den Ausführungen in diesem Bericht ergibt sich, dass der Aufsichtsrat im Jahre 2005 eine sehr enge Kommunikation innerhalb seines Gremiums und auch mit dem Vorstand geführt hat. So hat der bisherige Aufsichtsrat drei ordentliche Sitzungen im ersten Halbjahr 2005 und zwei ordentliche Sitzungen im zweiten Halbjahr 2005 sowie weitere vier außerordentliche Sitzungen durchgeführt. Der neue Aufsichtsrat ist zu seiner teilkonstituierenden Sitzung unmittelbar im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung am 9. November 2005 zusammengetreten sowie zu seiner ersten ordentlichen Sitzung am 9. Dezember 2005. Die außerordentlichen Sitzungen waren insbesondere durch die sich abzeichnende deutliche Veränderung des Markts im Automobilgeschäft und die damit einhergehende Ergebnisverschlechterung sowie durch Veränderungen im Vorstand veranlasst. Schließlich fand zur

Einarbeitung der neuen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gegen Ende des Jahres 2005 eine zweitägige Zusammenkunft statt, in der der Vorstand eingehend über den IWKA Konzern informierte und die neuen Aufsichtsratsmitglieder die neue Strategie des Vorstands mit diesem diskutierten. Wo Eile geboten war, fasste der Aufsichtsrat auch Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelten Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Geschäfte des Vorstands sind beachtet worden.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder drei Ausschüsse gebildet: den Personalausschuss, den Ausschuss nach § 27 (3) MitbestG und den Prüfungsausschuss.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats lässt sich vor Aufsichtsratsitzungen vom Abschlussprüfer über dessen Tätigkeit informieren. Außerdem ist mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet, die sich bei Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Ebenfalls ist mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Kodex ergeben (Ziffer 7.2.3 CGK).

Wie bisher wird der Aufsichtsrat einmal im Jahr, künftig in der Sitzung im September, die Effizienz seiner Tätigkeit (Ziffer 5.6 CGK) überprüfen.

Der Aufsichtsrat erhält nach Maßgabe von § 17 der Satzung der Gesellschaft fixe und variable Barbezüge; letztere sind von der Höhe der Dividende abhängig.

Anfang 2006 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005 folgende feste Vergütung und 2005 für das Geschäftsjahr 2004 folgende erfolgsorientierte Vergütung:

○ Vergütung Aufsichtsrat

| | Feste Vergütung 2005 (in €) | Erfolgsorientierte Vergütung 2005 für 2004 (in €) |
|-------------------------------|-----------------------------------|---|
| Dr. Rolf Bartke | 4.791,60 | – |
| Reinhard Engel | 28.297,80 | 117.590,00 |
| Mirko Geiger | 18.000,00 | 64.140,00 |
| Dr. Reiner Beutel | 1.742,40 | – |
| Dr. Herbert Demel | 871,20 | – |
| Pepyn René Dinandt | 871,20 | – |
| Volker Doppelfeld | 10.290,00 | 42.760,00 |
| Prof. Jürgen Hubbert | 5.145,00 | 21.380,00 |
| Dr. Mathias Kammüller | 5.145,00 | 21.380,00 |
| Jürgen Kerner | 6.000,00 | 21.380,00 |
| Dr.-Ing. Helmut Leube | 871,20 | – |
| Dr. Herbert Meyer | 2.178,00 | – |
| Dipl.-Ing. Herbert R. Meyer | 6.000,00 | 21.380,00 |
| Heinz-Jörg Platzek | 5.145,00 | 21.380,00 |
| Walter Prues | 12.000,00 | 42.760,00 |
| Fritz Seifert | 6.000,00 | 21.380,00 |
| Wilhelm Steinhart | 6.000,00 | 21.380,00 |
| Dipl.-Kfm. Christian L. Vontz | 5.145,00 | 21.380,00 |

Der Aufsichtsrat schlägt der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 1. Juni 2006 eine Satzungsänderung vor, die eine Erhöhung des festen Teils der Vergütung des Aufsichtsrats vorsieht, die den erheblich gestiegenen Anforderungen in sachlicher und zeitlicher Hinsicht an die Mitglieder des Aufsichtsrats Rechnung tragen soll; die dividendenabhängige variable Vergütung soll entfallen, weil solche Vergütungssysteme in der öffentlichen Diskussion als nicht zielführend in die Kritik geraten sind. Sobald Rechtssicherheit bezüglich der Zulässigkeit von adäquaten Modellen für eine variable Vergütung des Aufsichtsrats besteht, ist beabsichtigt, einer künftigen ordentlichen Hauptversammlung entsprechende Beschlussvorschläge zu machen.

Weitere Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2005 auf Seite 126/127.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die jährliche Hauptversammlung findet in diesem Jahr am 1. Juni 2006 statt. Die Gesellschaft wird in Zukunft den Anforderungen der Finanzmärkte noch weiter entsprechen, früher als bisher das vergangene Geschäftsjahr durch Vorlage an die Hauptversammlung abzuschließen.

Jede Aktie besitzt eine Stimme. Es sind Stückaktien ausgegeben und Globalurkunden erstellt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand erleichtert den Aktionären ihre Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung dadurch, dass er ihnen anbietet, von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern weisungsgebundene Vollmachten zu erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind auch in der Hauptversammlung für dort anwesende Aktionäre erreichbar. Daneben ist auch die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und sonstiger Dritter möglich.

Wegen des zu erwartenden Inkrafttretens des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) hat die ordentliche Hauptversammlung am 3. Juni 2005 Vorratsbeschlüsse zur Änderung der Satzung gefasst, die den neuen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen.

In der Zwischenzeit ist das UMAG verabschiedet worden und in Kraft getreten. Vorstand und Aufsichtsrat haben von der in den Vorratsbeschlüssen und der Satzung erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht, die Vorratsbeschlüsse an den endgültigen Gesetzestext anzupassen. Inzwischen ist die Satzungsänderung durch Eintragung im Handelsregister am 6. März 2006 wirksam geworden.

Wegen der Amtsniederlegung der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat ist am 9. November 2005 eine außerordentliche Hauptversammlung erforderlich geworden, in der die Nachfolger der Vertreter der Anteilseigner gewählt worden sind.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung erfolgt beim IWKA Konzern seit dem Jahr 2004 nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Accounting Standards (IAS) und den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses werden von einem unabhängigen Abschlussprüfer durchgeführt. Die Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an ihn, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Vereinbarung des Honorars sind nach den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgenommen worden.

RISIKOMANAGEMENT UND CONTROLLING

Das Risikomanagement des IWKA Konzerns ist im Kapitel "Risikomanagement" des Geschäftsberichts auf den Seiten 62 ff. eingehend dargestellt. Es ist nach den gesetzlichen Bestimmungen darauf ausgerichtet, existenzgefährdende Risiken für den IWKA Konzern und seine operativen Gesellschaften frühzeitig zu erkennen, um Maßnahmen zur Risikominimierung, -Überwälzung oder -Vermeidung ergreifen zu können. Die Risikostrategie und -politik orientiert sich insbesondere an den Geschäftsrisiken, den finanzwirtschaftlichen Risiken einschließlich der Fremdwährungsrisiken und den spezifischen Risiken der Geschäftsbereiche jeweils auf kurz-, mittelund längerfristige Sicht.

Das Controlling ist hierbei ein wesentliches Instrument für ein effizientes Risikomanagement.

FINANZPUBLIZITÄT

Die Gesellschaft unterrichtet ihre Aktionäre, die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die Medien über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsereignisse insbesondere durch Quartalsberichte, den Geschäftsbericht, die Pressekonferenz über den Jahresabschluss und die jährliche Hauptversammlung. Hinzu kommen Ad-hoc-Mitteilungen nach § 15 WpHG, Mitteilungen nach § 15 a WpHG (directors' dealings) und nach § 25 WpHG (mitteilungspflichtiger Aktienbesitz von Aktionären), Analystenkonferenzen, Gespräche mit Finanzanalysten und Investoren im In- und Ausland sowie sonstige Veröffentlichungen.

Alle Informationen erfolgen auch in englischer Sprache und werden zeitgleich im Internet veröffentlicht. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung werden im Finanzkalender publiziert, der im Geschäftsbericht auf Seite 172 und im Internet unter www.iwka.de zu finden ist.